Erscheint täglich.

Preis: durch die Boten M. 2, durch die Post M. 2,20 per Quartal, monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen: Petitzeile oder Raum 15 Pfg. Minimum 2 Zeilen. Reklamen 50 Pfg. Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit den beiden Gratisbeilagen „Düsseldorfer Sonntagsblatt“ und „Blätter für den Familientisch“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Anton Stehle in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition: Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen: Schadowstraße 35, Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11, Neußerstr 50, Schützenstr. 1, Kölnerstr. 299.

Agenturen: Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 176. Samstag, 3. Juli 1897 (Hyacinth). 31. Jahrg.

Zweites Blatt.

Bestellungen auf das „Düsseldorfer Volksblatt“ für das **neue Quartal** zum Preise von 2. M. mache man gefl. bei unserer Haupt-Expedition Bastionsstraße 14, oder bei den Zeitungsboten. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Abonnementsbeträge auf Wunsch **monatlich** abgeholt werden. Freunde und Parteigenossen bitten wir, mit uns für die Verbreitung des Blattes wirken zu wollen.

Die neu hinzutretenden Abonnenten erhalten die bereits zur Ausgabe gelangten Monats-Lieferungen des Bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich unentgeltlich nachgeliefert.

Redaktion und Verlag.

Wochen-Rückblick.

(Nachdruck untersagt.)

Die Krisis ist einen Schritt weiter gerückt. Staatssekretär Frhr. v. Marschall ist thatsächlich verabschiedet. Der aus Rom angelangte Botschafter v. Bülow traf am Samstag in Kiel ein, wo er eine längere Audienz beim Kaiser hatte. Am Sonntag Nachmittag kam auch Fürst Hohenlohe, der in Berlin schon eine lange Spazierfahrt mit Herrn v. Bülow gemacht hatte, in Kiel an. Darauf wurde am Montag offiziös aus Kiel gemeldet, nachdem der Gesundheitszustand des Freiherrn v. Marschall seine Ersetzung notwendig gemacht habe, sei Herr v. Bülow zunächst stellvertretungsweise mit der Leitung des Auswärtigen Amtes betraut worden, werde die Geschäfte aber erst nach der Rückkehr des Kaisers nach Berlin übernehmen; bis dahin werde Unterstaatssekretär v. Rotenhan ihn vertreten. Also der Stellvertreter erfüllt, ganz wie im Marineamt, zunächst selbst einen Stellvertreter; schließlich wird er aber die Geschäfte gar nicht als Stellvertreter, sondern als Staatssekretär übernehmen. Was nun noch weiter an Personenwechsel kommen wird, muß man abwarten. Bis dahin hieß es, wenn Herr v. Marschall gehe, werde auch Fürst Hohenlohe gehen. Es wird denn auch sein Rücktritt nach der Petersburger Reise, auf der er den Kaiser noch begleiten soll, in Aussicht gestellt und als sein Nachfolger Herr v. Bülow genannt, an dessen Stelle von Kiderlen-Wächter Staatssekretär des Auswärtigen Amtes werden soll. Daß der Gesundheitszustand des Freiherrn v. Marschall der Grund für seine Verabschiedung sei, glaubt kein Mensch. Sollten die Prozesse gegen Leckert, Lützow und v. Tausch den Anstoß zu seinem Sturze gegeben haben, so würde das ein neues unvorteilhaftes Licht auf unsere Zustände werfen. Es würde besagen: in unserer Verwaltung bestehen schwere Mißstände, unter denen sogar die Leiter der höchsten Aemter zu leiden haben; vergebens bemühen sie sich, dieselben zu beseitigen, und wenn sie schließlich zum eigenen Schutz gegen Lüge und Verleumdung kräftig zugreifen und in die Oeffentlichkeit flüchten, so wird ihnen das verübelt als Bloßstellung des biederen, nimbusumgebenen preußischen Beamtentums; sie werden entlassen, im übrigen bleibt alles beim Alten; Herr v. Marschall muß gehen, Herr v. Tausch ist noch immer im Amte. Der Rücktritt des Staatssekretärs ist ein Triumph für seine ostelbischen und bismarckfreundlichen Gegner; doppelt groß ist der Triumph, weil gleichzeitig der nicht minder verhaßte Herr v. Bötticher sein Entlassungsgesuch eingereicht hat (dieses ist genehmigt und an seine Stelle ist der bisherige Staatssekretär des Reichsschatzamts Graf v. Posadowsky-Wehner getreten, für letzteren ist noch kein Ersatz in seinem Ressort gefunden.) Sie wittern eine neue Zeit in der das Junkertum obenauf ist, sich auf Kosten der Gesamtheit die Taschen füllen und alle Opposition mit dem Polizeiknüppel niederschlagen kann. Fürst Hohenlohe war mit Herrn v. Bülow auf der Rückreise von Kiel in Friedrichsruh eingekehrt. In letzter Zeit war Fürst Bismarck in Berlin bekanntlich schlecht angeschrieben. Im vorigen Herbst warf ihm der „Reichsanzeiger“ wegen seiner Enthüllungen über den Rückversicherungsvertrag mit Rußland Landesverrat vor; bei seinem letzten Geburtstage unterließ es der Kaiser, ihm zu gratulieren. Man könnte nun annehmen, Fürst Hohenlohe kümmere sich um die Ungnade nicht mehr, da er in einigen Wochen doch abgehe; allein, daß auch der kommende Herr v. Bülow in Friedrichsruh war, spricht entschieden dafür, daß der Wind wieder einmal umgeschlagen ist. Ob nun auch die ganze Politik wieder in das bismarcksche Fahrwasser einlenken werde, muß sich demnächst zeigen. Mancherlei Anzeichen sprechen ja dafür. Es fragt sich nur, ob es dauert und wie lange Herr v. Bülow und die sonstigen kommenden Männer sich halten werden. Von den Fähigkeiten des Herrn v. Bülow weiß man thatsächlich so gut wie nichts. Auf parlamentarischem Boden ist er ganz unbekannt. Dagegen war Freiherr v. Marschall dem Reichstage gegenüber ein außerordentlich geschickter Vertreter der Regierungspolitik, was bei dem Mangel an Redegabe beim Reichskanzler doppelt hervortrat.

Herr v. Marschall hat seine Sache und die Sache der Regierung im Reichstage stets siegreich geführt. Ob er in der Diplomatie stets mit gleichem Geschick operiert hat, entzieht sich der allgemeinen Kenntnis. Jedenfalls hat man aber von diplomatischen Niederlagen Deutschlands nichts bemerkt, was sehr für die Tüchtigkeit des Staatssekretärs spricht. Bei Transvaal und ähnlichen Gelegenheiten hat er sogar unbestreitbar große Erfolge errungen. Wenn wir bei der Aufteilung Ostafrikas im Jahre 1891 den Engländern gegenüber zu kurz gekommen sind, so ist dafür wohl weniger Herr v. Marschall verantwortlich, als diejenigen, die um jeden Preis Helgoland haben wollten. Der Haß gegen Herrn v. Bötticher hat dieselben Ursachen, wie der gegen Herrn v. Marschall. Die Konservativen zürnen ihm, weil er ihnen als einer der Träger der Handelsvertragspolitik gilt, die s. Z. nur mit Hülfe der Konservativen möglich geworden ist. Die Bismarckianer können ihm nicht vergeben, daß er nach dem Sturze Bismarcks im Amte geblieben ist, wie sie es Herrn v. Marschall verübeln, daß er es wagte, der Nachfolger des genialen Herbert Bismarck zu werden. Es wird nicht leicht sein, für das Reichsamt des Innern einen Mann zu finden — und wenn es auch ein Graf v. Posadowsky ist —, der so in allen Sätteln gerecht ist, so viel Arbeitskraft besitzt und so gut mit dem Reichstage auszukommen versteht, wie Herr v. Bötticher. Von Herrn v. Miquel ist bei der neuesten Entwicklung gar nicht mehr geredet. Er sollte nicht Vicekanzler werden, sondern preußischer Finanzminister bleiben und nur an Stelle des Herrn v. Bötticher Vicepräsident des Staatsministeriums werden. Seine Freunde auf der Rechten rechnen allerdings darauf, daß er auch in dieser Stelle einen weitreichenden Einfluß haben und ganz in ihrem Sinne wirken werde. Da das Reichspostamt dem früheren Husarenoffizier v. Podbielsky anvertraut ist, so soll Herr v. Miquel auf dieses Amt Einfluß gewinnen und Reformgelüste hintanhalten. Alles in allem scheinen die Dinge für die nächste Zeit einen Weg gehen zu sollen, daß zwar die Ostelbier und Herr v. Stumm höchlichst zufrieden sind, die ganze übrige Bevölkerung dagegen desto unzufriedener. Sogar die Nationalliberalen, die bisher immer wieder mit der Rechten gingen trotz aller Zänkereien mit dieser, drängen jetzt ängstlich nach links und wären schließlich selbst bereit, die Streitaxt gegen das Centrum zu begraben.

Vor allem hat ihnen das Schicksal des Vereinsgesetzes die Augen geöffnet. Im Vertrauen, daß die Regierung ihnen zuliebe auf Weiteres verzichten werde, hatten sie im Abgeordnetenhause den Konservativen geholfen, das Gesetz an das Herrenhaus zu bringen. Dies hat, den Herren v. Puttkamer, Graf Klinckowström, v. Stumm und ähnlichen Socialistentötern folgend, ein kleines Socialistengesetz nach den freikonservativen Vorschlägen daraus gemacht. Die Regierung hat dem zugestimmt und versprochen, das Gesetz nochmals im Abgeordnetenhause zur Abstimmung gelangen zu lassen. Man erweist also den Nationalliberalen die Ehre, von ihrer Schwäche die Annahme des Gesetzes zu erwarten. Man hofft, daß wenigstens einige von ihnen umfallen oder zu Hause bleiben werden. Daß man solche Hoffnung hegt, ist nicht zu verwundern; sie haben es ja danach gemacht. Ihrer feierlichen Versicherung zufolge ist indes die Hoffnung vollkommen eitel. Es soll uns freuen, wenn sie Wort halten, aber die unnütze und kostspielige Hinausziehung der Landtagssession haben sie doch verschuldet. Von linksliberaler Seite wird die Regierung herausgefordert, doch das Abgeordnetenhaus aufzulösen, wenn es das kleine Socialistengesetz ablehne. Konservative Blätter stimmen dem zu, meinen es aber damit schwerlich ernst; sie wissen sehr wohl, daß der Sieg nach links fallen würde.

Dank der Annahme des Vereinsgesetzes im Herrenhause hat der Landtag jetzt wieder drei Wochen lang nichts zu thun. Das Abgeordnetenhaus hat seine neuen Ferien bereits am Freitag voriger Woche begonnen. In seiner letzten Sitzung beschäftigte es sich mit einer Interpellation über die Berliner Getreidefrühbörse. Die Landwirtschaftsbündler, die mit ihrer thörichten Hetzerei gegen die Getreidehändler der Landwirtschaft so viel Schaden zugefügt haben, möchten gern die Frühbörse für eine richtige Börse erklären lassen, damit man doch endlich wieder einen festen Anhaltspunkt für die Getreidepreise habe. Der Handelsminister Brefeld wollte darauf jedoch so recht nicht eingehen, weil es an der gesetzlichen Handhabe fehle und weil er den Produktenhandel nicht mehr desorganisieren lassen möchte. Er hofft noch immer auf eine Verständigung mit den Händlern. Diese aber werden immer wilder und widerspenstiger, wie eine am Sonntag in Berlin abgehaltene Versammlung von Getreidehändlern aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands bewies. Wir sind überzeugt, wenn die Landwirtschaftsbündler mit ihrer unvernünftigen Hetzerei sich nicht eingemischt hätten, so wäre das Börsengesetz längst zu allgemeiner Zufriedenheit durchgeführt.

Der Reichstag ist am letzten Freitag geschlossen worden. In seinen letzten Sitzungen nahm er die Handwerkervorlage (mit 183 gegen 113 Stimmen), die Servisvorlage und die Besoldungsaufbesserung, sowie die Nachtragsetats an. Bei der Besoldungsaufbesserung erklärte Staatssekretär v. Posadowsky, im nächsten Etat sollten die Mittel für ein warmes Abendbrot der Soldaten, für das der Centrumsabgeordnete Dr. Schädler so zäh gekämpft hat, ausgeworfen werden. Der Reichstag hat in der abgelaufenen Session ein erhebliches Stück Arbeit geleistet, wenn er auch bei der Fülle des Stoffes nicht alles zu bewältigen vermochte. Die wichtigste Vorlage, die Militärstrafprozeßreform, war wieder einmal ausgeblieben, wiewohl sie feierlich versprochen war. Dafür hat aber der Bundesrat von den Wünschen des Reichstags bereits einige abgelehnt. So verwarf er die Verbesserung der Abstimmung bei den Wahlen und die Gewährung von Diäten an die Abgeordneten. Wird er es bezüglich des Jesuitengesetzes u. s. w. ebenso machen? — Am vorletzten Sitzungstage traten die bayerischen Centrumsmitglieder zusammen, um sich über die Bestrebungen zu besprechen, die auf eine Trennung der Bayern vom Centrum hindeuten. Wie nicht anders erwartet werden konnte, wurde die Zumutung einstimmig abgelehnt, und zwar im Interesse Bayerns und der bayerischen Abgeordneten selbst.

Bei der Reichstagsstichwahl in Wiesbaden hat der freisinnige Wintermeyer mit großer Mehrheit über den Centrumskandidaten v. Fugger gesiegt. Der Sieg, auf den der Freisinn äußerst stolz ist, ist nicht in letzter Linie der persönlichen und konfessionellen Hetzerei zuzuschreiben, die der Freisinn betrieben hat. Die angeblich freisinnigen Leute hetzten die protestantischen Wähler gegen v. Fugger als Katholiken auf; das zieht noch immer und so erhielt v. Fugger von den anderen Parteien wenig Unterstützung.

In Bensheim hat am Sonntag der fünfte hessische Katholikentag stattgefunden, der so stark besucht war, daß er nicht in einem Lokale untergebracht werden konnte. Nach einer Reihe tüchtiger Redner namentlich über Tagesfragen wurden Resolutionen angenommen, in denen die katholischen Grundsätze gegenüber der römischen Frage, der Ordens-, Schul- und socialen Frage sowie der Presse ausgesprochen wurden.

In Essen tagte am Sonntag die Generalversammlung des Gewerk-Vereins christlicher Bergarbeiter, der jetzt 15 000 Mitglieder zählt. Sie beschäftigte sich mit der Knappschaftsreform, der Lohnfrage usw., vertrat überall entschieden die Rechte und Interessen der Arbeiter und protestierte gegen das Vereinsgesetz sowie gegen verschiedene Auslassungen des Herrn v. Stumm über die Bergarbeiter in seiner Rede zum Vereinsgesetze. Dieses Gesetz würde nach der Ueberzeugung der Versammlung auch dem Verbande der christlichen Bergarbeiter gefährlich werden.

In der französischen Kammer haben die Radikalen den Brand im Wohlthätigkeitsbazar benutzt, um die Regierung der Konnivenz gegen die Katholiken zu benutzen. Die Regierung habe durch die Veranstaltung der Trauerfeier die Initiative zu einer religiösen Manifestation ergriffen und eine „unwürdige Komödie“ gespielt. Wir haben schon häufig zu beobachten Gelegenheit gehabt, wie die Radikalen irgend etwas bei den Haaren heranziehen, um „klerikale“ Neigungen im Kabinett aufzudecken, wir meinen aber, so wie diesmal, hätten sich die Radikalen in den Augen vernünftig denkender Leute noch nicht lächerlich gemacht. — In der Panama-Angelegenheit ist mal wieder eine parlamentarische Untersuchungs-Kommission gebildet worden; ob was dabei herauskommt? — In Versailles und Nancy haben sich Straßenkundgebungen der Prozessions-Angelegenheit wiederholt.

In Englands Feststimmung aus Anlaß des Regierungsjubiläums der Königin hat sich infolge eines Vorfalls in Indien ein Mißton geschlichen. Die Inder sind wegen der von den Engländern gegen die Pest ergriffenen Maßregeln erbittert; diese Erbitterung hat sich in der Ermordung zweier Mitglieder des Pest-Ausschusses Luft gemacht. Indische Flugblätter lassen darauf schließen, daß England mit einer allgemeinen Erhebung in Indien zu rechnen habe.

In Holland haben die Kammerwahlen ihren Abschluß gefunden. Die Hoffnung, es werde sich eine katholisch konservative Mehrheit ergeben, hat sich nicht erfüllt. Gewählt wurden 45 Liberale, 22 Katholiken, 20 orthodoxe Protestanten, 4 Historisch-Christliche, 4 Radikale, 4 Socialisten. Da der Präsident des Kabinetts, van Houten, seinem Gegner unterlegen ist, hat das Kabinett demissioniert.

Die italienische Kammer hat die Vorlage betr. Reorganisation der Armee, über die wir seinerzeit berichtet, angenommen, auch der Senat hat der Vorlage seine Zustimmung erteilt.

Ueber den Verlauf der griechisch-türkischen Friedens-Unterhandlungen läßt sich auch heute definitives noch nicht sagen; es scheint, daß dieselben ihrem Abschluß nahe sind. — Auf Kreta hat ein neuer Kampf zwischen Mohammedanern und Aufständischen stattgefunden, bei welchem auf beiden Seiten große Verluste zu verzeichnen sind. Als Generalgouverneur für Kreta ist der ehemalige Schweizer Bundespräsident Numa Droz in Aussicht genommen worden. Seine Vorliebe für die Engländer läßt es zweifelhaft erscheinen, ob er für Rußland persona grata ist.

Auf Kuba ist das Reformwerk wieder hinausgeschoben worden, da die Aufständischen sich wieder rühren. Ungefähr 20 Soldaten und ein Offizier wurden von ihnen in einem Hinterhalt ermordet; General Weyler hat daher die militärischen Operationen wieder aufgenommen; in einem Treffen wurden die Aufständischen geschlagen. General Weyler hat sich also sehr getäuscht, wenn er neulich meinte, die Insel sei pacificiert.

△ Erinnerungen aus schwerer Zeit.

Von Theodor Palatinus.

(Nachdruck verboten.)

IX.

Will man wirklich noch zögern?

Möchte doch endlich der Zeitpunkt herankommen, wo die preußische Regierung sich dazu aufrafft, um auf dem Gebiet der Schule wieder zu dem monarchisch-christlichen Prinzip zurückzukehren, das sie im Frühjahr 1872 mit dem Schulaufsichtsgesetz verlassen hatte. Möchte die Regierung sich endlich auf dem Standpunkt der christlich-konfessionellen Schule voll und ganz zurecht finden, wobei ihr nicht nur das Herrenhaus zur Seite stehen, sondern auch im Abgeordnetenhaus eine Mehrheit zustimmen würde. Denn unter lebhaftem Bravo von rechts und der Mitte richtete Herr Abg. Dr. Porsch bei Beratung des Kultusetats in seiner großen Rede vom 29. Februar v. J. seine warnenden Worte an die Ministerbank:

„Ich habe mich gefreut, aus den Reihen der Herren von der Rechten diese Meinung über den Erlaß und die Schicksale des Zedlitzschen Volksschulgesetzes und über den etwaigen Erlaß eines neuen Volksschulgesetzes zu hören; ich halte die Ausführungen des Herrn v. Heydebrand für sehr dankenswert, denn durch sie ist festgestellt, daß in der That in dem gegenwärtigen Abgeordnetenhause eine Majorität für die gesetzliche Feststellung einer christlichen Volksschule besteht (Sehr wahr!), und wenn der Augenblick heute verpaßt werden sollte, und dies zum Schaden des Staates, dann kann diese Majorität jedenfalls die Verantwortung dafür ablehnen.“

Die Kreuzztg. schrieb zwei Tage darnach:

„Die Regierung will keine Vorlage wie die des Grafen Zedlitz einbringen, weil sie davon ein „Wiederauftreten der konfessionellen Streitigkeiten“ fürchtet. Was war denn aber an dem Widerstande der Liberalen vor vier Jahren „konfessionell?“ Antichristlich oder doch zum allermindesten antikirchlich war er gedacht, weiter steckte nichts dahinter. Wäre die Regierung fest geblieben, es würde sich gezeigt haben, daß das Ganze ein bloßes „Schaumspritzen“ war und nicht ein Atom von wirklicher Kraft an sich hatte. Dasselbe würde auch jetzt bald genug zum Vorschein kommen, wenn man sich vor einem ernst gemeinten Versuche nicht scheute. Auch in der Politik gilt es, dies „Heute“ auszunutzen. Heute aber ist die parlamentarische Lage noch von der Art, daß ein in unserem Sinne brauchbares Schulgesetz ohne große Schwierigkeiten vereinbart werden könnte. Auch die Gegner vermögen das nicht zu leugnen. Ihre ganze Hoffnung setzen sie deshalb auf die Regierung, deren Verantwortlichkeit so ins Große wächst. Auf alle sonstigen Maßnahmen gegen das Ueberwuchern der Geister der Unbotmäßigkeit, ja der „latenten Revolution“, so viel von ihnen gesprochen wird, geben wir nicht viel, wenn man der Schule nicht ihren christlichen Charakter grundsätzlich sichert“.

Damit hatte das konservative Hauptorgan sehr wahr und klar gesprochen. Denn so lange die Volksschule sich nicht auf durch und durch christlichem Boden erhebt und die Mission der Kirche in der Schule sich nicht nach Gottes Willen geltend machen darf, so lange ist es auch gar nicht anders möglich, als daß das heranwachsende Geschlecht der sittlichen Verwilderung verfällt und seine edelsten Kräfte verkümmern; denn die verstaatlichte Mischschule hat aus sich keine Mittel, die Jugend sittlich-religiös zu erziehen. Eine sittlich verwilderte Jugend ist aber natürlich das beste Material für den socialen Umsturz und die Niedertretung der christlichen Civilisation. Das schwächliche, kraft- und saftlose Mittel einer inhaltslosen „Vernunft- und Humanitäts-Religion“ vermag das lebendige Christentum nicht zu ersetzen und vermag die Folgen nicht abzuwenden, die der Abfall vom positiven Christentum naturnotwendig nach sich ziehen muß. Die moderne, von der Kirche losgetrennte Schule hat deshalb wesentlich einen destruktiven Charakter; sie ist nur ein einzelnes Moment in dem großen revolutionär-liberalen System der Gegenwart, dessen Endzweck ist, die christliche Ordnung in der gesamten Sozietät zu zerstören und die allgemeine Herrschaft des Atheismus zu begründen.

„Ja, wo sollen wir denn hinkommen“, so führte Freiherr v. Heeremann im vorigen Jahre bei Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes (31. Januar) in sehr eindringlicher Weise aus, „wenn unsere Jugend nicht mehr religiös angeleitet, erzogen und geführt wird? Wir sprechen bei uns von Kämpfen gegen Umsturzparteien und ähnlichen Bestrebungen. Glauben Sie denn, Sie können mit Polizei, mit Totschießen, mit Verurteilungen oder dergleichen, diese Ideen zurückdrängen? Dazu sind sie viel zu verbreitet, dazu sind sie viel zu verführerisch. Man kann sie nur dadurch zurückdrängen, daß man die Jugend ernst und christlich erzieht und ihr dadurch die Kraft und den Halt und den festen Willen giebt, solchen sehr verführerischen Ideen zu widerstehen und sie abzuschütteln und sich fern davon zu halten auf Grund der eigenen Tüchtigkeit, Sittlichkeit und Religiosität. Ist dieser Halt im Volke nicht mehr vorhanden, dann gehen wir den Weg des Todes und schreiten bergab, und da können Sie machen, was Sie wollen, die Socialdemokratie oder Anarchie wird die Welt erobern. Wo soll aber auch nur in gewöhnlichen Verhältnissen das Gefühl für Gerechtigkeit, das Gefühl für Genügsamkeit, wo soll das Gefühl für Treue gegen den Staat und Aufrichtigkeit der Unterordnung und Anerkennung der Gesetze und der höchsten christlichen Autorität bleiben, wenn wir es nicht auf christlicher Grundlage durch die Erziehung bei uns fördern. Ist es denn überhaupt bereits möglich, daß man so verwirrt sein kann, auf christlichem Boden in einem christlichen Staate zu sagen: Der Religionsunterricht soll im Auftrage des Staates erteilt werden? Ja, das ist ein Widerspruch. Den Schutz und die Hülfe, ein religiöses kräftiges Volk zu erhalten, leistet und giebt die Kirche; und der Staat sollte Gott danken, wenn sie es thut und hilft, statt umgekehrt zu sagen: es soll nur im Auftrage des Staates zulässig sein, daß der Religionsunterricht erteilt wird. Es ist unglaublich, welch eine Verwirrung sich allmählich in die Gemüter einschleichen kann, die dann durch bureaukratische Ideen festgelegt werden.“

Und wie im vorigen Jahre, so betonten auch vor wenigen Monaten bei Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes die katholischen und protestantischen Vertreter der christlichen Weltanschauung mit demselben Nachdruck und derselben anerkennenswerten Entschiedenheit ihre schon seit Jahrzehnten gestellte Forderung nach gesetzlicher Sicherung des christlichen und konfessionellen Charakters der Volksschule, und gaben diese beiden großen christlichen Parteien im Abgeordneten- und Herrenhaus dem Besoldungsgesetz seine parlamentarische Verabschiedung nicht, ohne in einer zur Annahme gelangten Resolution hinsichtlich baldiger Vorlegung eines konfessionellen Volksschulgesetzes der gegenwärtigen preußischen Regierung zu erkennen zu geben, daß sie die vielumstrittene Besoldungsvorlage gleichsam nur als einen Ausschnitt einer notwendigen Gesamtregelung der Volksschulfrage betrachten, daß sie ferner mit der Annahme dieser Vorlage an der grundlegenden Forderung eines christlichen Schulgesetzes unentwegt festhalten und das Besoldungsgesetz als den Vorläufer jenes bald zu erhoffenden allgemeinen Volksschulgesetzes ansehen, damit nun ein fast fünfzigjähriges Versprechen von der Regierung endlich eingelöst werden möchte.

Unter lebhafter Zustimmung der auf positiv christlichem Boden stehenden Herrenhausmitglieder trat in diesem Oberhaus am 18. Februar d. J. Graf von der Schulenburg-Beetzendorf für einen mit der Fassung der Abgeordnetenhaus-Resolution gleichlautenden Herrenhausbeschluß ein, indem er ohne Einschränkung die baldige Vorlegung des allgemeinen Volksschulgesetzes auf christlicher, konfessioneller Grundlage forderte und zur Begründung dieser Herrenhaus-Resolution darlegte, daß „ohne eine solche Resolution die Gefahr vorliegen würde, daß die Regierung sich bis auf weiteres damit begnügen würde, die schwierige Materie der Besoldung geordnet zu haben. Das Haus habe aber das Recht und die Pflicht, auf möglichst baldige Erfüllung der Wünsche zu dringen, die von der Mehrheit des Volkes getragen würden“. Und nachdem noch Graf Ziethen-Schwerin beigefügt hatte: „Die Ablehnung der Resolution werde den Eindruck erwecken, als seien mit Verabschiedung des Besoldungsgesetzes alle Wünsche befriedigt und das Haus verzichte auf das allgemeine, auf christlicher, konfessioneller Grundlage beruhende Volksschulgesetz“, wurde die von der Kommission vorgeschlagene Schulgesetz-Resolution im obenbezeichneten christlichen Sinne mit sehr großer Mehrheit vom Herrenhaus angenommen.

Sehr richtig bemerkte eine Centrums-Stimme in ihrem Referat über diese Oberhaus-Resolution:

„Die Schule ist immer ein Schmerzenskind gewesen; alle haben sie lieb und jeder liebt sie in seiner Weise — der Staat, die Kirche, die Gemeinde, der Lehrer und die Parteien; dies beweist mehr als volltönende Worte die weittragende Bedeutung der Schule fürs Leben. Die Liebe aber will einen gesicherten Besitz, und die Schule bedarf einer ruhigen Entwickelung, darum ist ein allgemeines Schulgesetz unerläßlich. Wer hohe Summen auf ehrliche Worte hin ausleiht, ist ein schlechter Geschäftsmann, und wer seine kostbarsten Güter, die eigenen Kinder, gegen ministerielle Zusage der Schule anvertraut und darüber die hypothekarische Sicherheit des Gesetzes vernachlässigt, ist mindestens ein vertrauensseliger Familienvater.“

Einen bedeutungsvollen Gedanken hatte Bischof Frhr. v. Ketteler nach Erlaß des kirchenfeindlichen Aufsichtsgesetzes ausgesprochen; er sagte damals:

„Die göttliche Vorsehung, welche mit Liebe über die Schicksale der Völker und gewiß auch über das Schicksal

unseres deutschen Vaterlandes waltet, wird es vielleicht zugeben, daß die vielen schlimmen Folgen dieses Staatsschulsystems sich bald in recht augenfälliger Weise entwickeln, um uns dadurch gewissermaßen zu zwingen, das Unberechtigte dieses Systems zu erkennen, damit wir dann mit Kraft und Mut für die Wiedergewinnung der christlichen Schule eintreten."

Dieses Wort des großen Mainzer Bischofs ist thatsächlich in Erfüllung gegangen; denn die Folgen der modernen konfessionslosen Staatsschule liegen ja bei der ungemein überhandnehmenden sittlichen Verwilderung der heranwachsenden Generation und bei der dadurch bedingten ständigen numerischen Zunahme der deutschen socialistischen Bewegung offen zutage, unheilvoll genug, um die Augen recht weit zu öffnen. Wer aber wollte leugnen, daß die ungesunde Entwicklung des deutschen Volkslebens innerhalb der Arbeiterklasse, die aller Autorität den Rücken kehren will, gerade in der konfessionslosen modernen Schule den fruchtbarsten Nährboden hätte? Der angesehenste protestantische Theologe Nordamerikas, der gelehrte Dr. H. Nevin, sprach sich vor einigen Jahren über dieses liberale, konfessionslose Schulsystem folgendermaßen aus:

„Es beruht dieses System mit Kopf und Schwanz auf faktischer Verwerfung und Leugnung des Christentums; das Christentum will die höchste Autorität für den Menschen und seinen Geist sein; dies Schulsystem aber verweigert ihm die Ausübung seiner Autorität auf einem Gebiete, das von höchster Bedeutung für das Leben ist. Dieses von der Kirche losgetrennte konfessionslose Schulsystem ignoriert das positive Christentum und giebt vor, die Jugend ohne seine Hülfe erziehen zu können; als wäre es möglich, die Kinder für die Pflichten und Aufgaben des Lebens vorzubereiten, während ihr Gemüt nur auf die Dinge dieser sichtbaren Welt gelenkt, dagegen des Menschen höchste Bestimmung, daß er der Seligkeit einer zukünftigen Welt teilhaftig werde, aus den Augen gesetzt und vergessen wird."

⁄. Zur Frage des Sparkassenzwanges

erhalten wir aus dem Sekretariat des Gewerbegerichts folgende Zuschrift:

Düsseldorf, den 28. Juni 1897.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung" brachte in Nr. 166 vom 17. Juni 1897 — die Mitteilung, der Vorsitzende des hiesigen Gewerbegerichts sei der Frage des Sparzwanges für jugendliche Arbeiter näher getreten.*) Im Anschluß hieran führt die Kölnische Zeitung in ihrer Morgennummer vom 23. Juni Nr. 578 aus, die Meldung der „Rh.-Westf. Ztg.", wonach seitens des Gewerbegerichts-Vorsitzenden Herrn Rademacher auch die Arbeitgeber angehalten werden sollten, zu gedachter Sparzwangeinrichtung mit beizutragen, habe eine lebhafte Verwunderung hier hervorgerufen, da die industriellen Werke keineswegs gewillt seien, auf die Vorschläge des Herrn Rademacher einzugehen; diese Kreise seien der Ansicht, daß es nicht Sache der Gewerbegerichte sei, derartige sozialpolitische Vorschläge zu machen, sodann sei die Industrie durch die sozialpolitische Gesetzgebung schon so belastet, daß eine weitere Belastung außerordentlich drückend empfunden würde; endlich führten die Zumutungen des Herrn Rademacher dahin, daß für unter Kontraktbruch stattfindende Arbeitsausstände ein Ausstandsfonds angesammelt werde, der die Lust und den Mut zu derartigen frivolen Ausständen geradezu anfeuere. Zu diesen Ausführungen gestatte ich mir zu bemerken, daß es sich bei der von Herrn Rademacher gegebenen Anregung, nicht um Spareinrichtungen, sondern um Kassen für freiwillig Sparende sich handelt und daß von den Industriellen des Bezirks, denen Herr Rademacher seinen Entwurf zur Kenntnißnahme und Aeußerung mitteilte, eine große Anzahl für Einrichtung der sogenannten freiwilligen Sparkassen durchaus sympathisch sich ausgesprochen haben. Der Berichterstatter der „Kölnischen Zeitung" dürfte daher die Ansicht der hiesigen industriellen Werke kaum wiedergegeben haben, um so weniger, weil thatsächlich größere Firmen unseres Bezirks bereits mit bestem Erfolg freiwillige Sparkassen eingeführt haben. Eigentümlich ist es, daß der Berichterstatter es seltsam findet, daß dem Arbeiter bei der Entlassung sein erspartes Guthaben ausgezahlt werden soll; es ist doch selbstverständlich, daß der Arbeitgeber kein Recht hat, bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses das ersparte Geld seines Arbeiters zurückzuhalten. Ebenso eigenartig ist die Bemerkung, das ersparte Geld sei ein Ausstandsfonds, da hiernach jedes Sparen verurteilt und dem Arbeiter erklärt wird: „Du darfst überhaupt nicht sparen, sonst sammelst Du Dir einen Ausstandsfonds an, der Dir „Lust und Mut" giebt, an frivolen Ausständen Dich zu beteiligen." Der Zweck, den Herr Rademacher mit seiner Wohlfahrtseinrichtung anstellt, ist im § 1 des Entwurfs enthalten und in dem beigegebenen Anschreiben näher erörtert.

Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

„Dem Ausschuß des Königlichen Gewerbegerichts habe ich in der Sitzung vom 23. Oktober d. J. unter anderen Fragen „Die Einführung des Sparzwanges für den Fall der Arbeitslosigkeit" zur Begutachtung unterbreitet. Wenn auch allseitig die Wichtigkeit dieser Frage anerkannt wurde, sprachen sich die anwesenden Arbeitgeber doch gegen jede weitere Zwangsbelastung von Industrie und Gewerbe aus, betonten aber, daß wenn die Arbeiter selbst die Initiative zu weiteren Wohlfahrtseinrichtungen ergreifen würden, die Arbeitgeber nicht zurückstehen, sondern gern, aber nur aus freier Entschließung, diese Bestrebungen thatkräftig zu unterstützen bereit sein würden. Besprechungen, welche ich inzwischen mit verschiedenen größeren Arbeitgebern gepflogen, haben mir bestätigt, daß diese Ansicht in industriellen Kreisen durchweg geteilt wird, daß man ebensowenig einen weiteren obligatorischen Zwang wünscht, wie man geneigt ist, einen solchen auf die Arbeiter auszuüben. Dagegen habe ich die erfreuliche Thatsache konstatieren können, daß wohl ausnahmslos die Industriellen bereit sein werden, diejenigen ihrer Arbeiter, welche sich durch laufende Rücklage kleiner Beträge ein kleines Kapital für den Fall der Not, oder im Sterbefalle für ihre Hinterbliebenen, ansammeln wollen, hierbei hilfreich zur Seite zu stehen. Ich habe mich dadurch veranlaßt gesehen, die Bildung von „freiwilligen Sparkassen" für den Gewerbegerichtsbezirk Düsseldorf anzuregen, zum Vorteil der Arbeiter und zur Förderung des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Es ist mir bekannt, daß bereits vereinzelt ähnliche Einrichtungen getroffen sind, doch scheinen mir diese nicht den erwarteten Erfolg zu haben. Die Ursache glaube ich darin erblicken zu können, daß die Einlagen teils nur von den Arbeitern, teils nur von den Arbeitgebern bei besonderen Gelegenheiten, gemacht werden und die meisten Arbeiter nicht einsehen, daß ihnen dadurch ein Vorteil erwächst. Sofern sich aber die Arbeitgeber entschließen wollten, zu jeder Spareinlage ihrer Arbeiter einen bestimmten Prozentsatz zuzulegen, kann meines Erachtens der Erfolg nicht fehlen. Die Arbeiter werden und müssen dann einsehen, daß ihre Arbeitgeber es gut mit ihnen meinen, daß nur ihrethalben die Einrichtung getroffen, und werden sich bald überzeugen, daß sie sich nach und nach ein kleines Kapital ansammeln können. Ist diese Ueberzeugung einmal durchgedrungen, so dürfte weiter der moralische Erfolg zu erwarten sein, daß sie Verhetzungen gegen ihre Arbeitgeber weniger zugänglich sind, das Vertrauen zu denselben sich heben und weiter befestigen wird; dadurch dürfte denn auch ein nicht zu unterschätzender indirekter Vorteil für die Arbeitgeber erzielt sein. Daß auch hier Ausnahmen bestehen bleiben, wird zu erwarten sein; die nachdenkenden und gutgesinnten Arbeiter werden aber in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Familie die gebotenen Vorteile gern acceptieren. Ich erlaube mir, Ihnen beiliegend einen Entwurf zu einem Sparkassenstatut zur gefl. Prüfung zu überreichen. Derselbe wird verbesserungsfähig sein und wenn es auch jeder Firma überlassen bleiben kann, je nach den Betriebsverhältnissen, oder persönlichen Anschauungen, Aenderungen vorzunehmen, so dürfte es doch zweckmäßig sein, in den Hauptpunkten eine Einheitlichkeit beizuhalten. Zu § 5 ad 3 erlaube ich mir zu bemerken, daß ich hierbei an Nutzbarmachung der bei der städtischen Sparkasse eingerichteten Sammelkasse gedacht habe. Sollte die Verwaltung der Sparkasse nicht von der Firma übernommen werden, so würden die Einlagen an die Sammelkasse abzuführen sein und dann ohne weiteres der durch dieselbe gebotene Vorteil den Sparern zugewendet werden. Sollten die Industriellen die Einführung der vorgeschlagenen „freiwilligen Sparkassen" auf Grundlage des beiliegenden Statutentwurfs, für zweckmäßig halten, so dürfte eine gemeinschaftliche Besprechung der Angelegenheit empfehlenswert sein. Ich gestatte mir deshalb die Bitte, um gefl. Mitteilung Ihrer Ansicht über die Angelegenheit als solche, sowie auch darüber, ob Sie eine gemeinschaftliche Besprechung derselben für wünschenswerth gehalten und bereit sind, sich an derselben zu beteiligen. Schließlich erlaube mir noch mitzuteilen, daß wenn meine Anregung Erfolg haben sollte, ich den Versuch zu machen gedenke, auch bei den Kleingewerbetreibenden eine ähnliche Einrichtung einzuführen.

Der Vorsitzende des Königlichen Gewerbegerichts,
(gez.) Heinr. Rademacher.

*) Das „Düsseld. Volksbl." hat in seiner Nummer 166 vom Freitag, 25. Juni, hierüber berichtet.

Entwurf zu einem Statut für eine „Freiwillige Sparkasse."

§ 1. Die freiwillige Sparkasse hat den Zweck, den Beamten und Meistern mit weniger als 2000 Mark Einkommen pro Jahr, den Arbeitern und den Hausgewerbetreibenden (Heimarbeitern), die Möglichkeit zu bieten, sich durch Rücklage von kleinen Beträgen und Zuwendungen seitens der Arbeitgeber, nach und nach ein kleines Kapital (Sparfonds) für den Fall der Not und für bestimmte Zwecke ansammeln zu können.

§ 2. Der Beitritt zu einer solchen Sparkasse ist zwanglos.

§ 3. Die Firma übernimmt die Verwaltung der Sparkasse und haftet für alle eingelegten Gelder nebst Zinsen.

§ 4. Der Sparfonds wird gebildet: 1. Durch wöchentlich stattfindende Lohneinbehaltungen in Höhe von 30, 40 und 50 Pfennig, je nachdem der Arbeiter einen Durchschnittslohn von 3 Mark, 4 Mark, oder über 4 Mark pro Tag hat. 2. Durch Zuzahlung seitens der Arbeitgeber in Höhe von ⅓ der vom Arbeiter gemachten Einlage; — nach oben abzurunden — diese Zuzahlungen erfolgen vierteljährlich. 3. Durch Zuzahlung seitens der Gemeindebehörde in Höhe von 10 % von den unter ad 1 und 2 gemachten Rücklagen. 4. Durch vierteljährlich am 1. Januar, April, Juli, Oktober stattfindende Verzinsung der Rücklagen mit 5 % p. a. 5. Durch weitere freiwillige Einlagen seitens des Sparers. 6. Durch außergewöhnliche Zuwendungen seitens der Arbeitgeber und dritter Personen.

§ 5. Jeder Sparer erhält ein auf seinen Namen lautendes und mit laufender Nummer versehenes Sparbuch. Die Sparbücher sind von dem Arbeitgeber und dem Sparer eigenhändig zu unterschreiben.

§ 6. An einem noch näher zu bestimmmenden Tage eines jeden Kalendervierteljahres sind die Sparbücher behufs Eintragung der Beträge dem Rechnungsführer vorzulegen. Die Sparer erhalten bei jeder Löhnung eine mit dem Firmenstempel versehene Marke über die Höhe des einbehaltenen Betrages, als Quittung.

§ 7. Das Guthaben des Sparers bis zum Betrage von 250 Mark gilt als gesperrte Einlage und wird nur in wirklichen Notfällen oder bei besonderen Veranlassungen, wie militärische Dienstleistungen u. s. w. angegriffen. Zu diesen Rückzahlungen bedarf es immer der Zustimmung des Arbeitgebers. Guthaben über 250 Mark bleiben zur freien Verfügung des Sparers.

§ 8. Bei Entlassungen wird das volle Guthaben, also einschließlich der gesperrten Einlage und der aufgelaufenen Zinsen, ausgezahlt. Auf Verlangen des Arbeitgebers ist eine 14tägige Kündigung erforderlich. Erfolgt die Entlassung wegen Kontraktbruch, oder aus Gründen, welche nach der Arbeitsordnung oder dem § 123 ad 1 bis 7 der Gewerbeordnung, zur sofortigen Entlassung berechtigen, so hat der Sparer nur Anspruch auf seine eigenen Einlagen zuzüglich Zinsen bis zum Tage des Austritts, nicht aber auf die in § 5 unter ad 2, 4 und 6 angegebenen Zuwendungen. Die eingehaltenen Beträge kommen in eine besondere Kasse und werden am Schlusse eines jeden Jahres den dann vorhandenen Sparern ratierlich gutgeschrieben.

§ 9. Ob die Rückbehaltungen § 9 Abs. 2 gerechtfertigt sind oder nicht, soll auf Antrag das Königliche Gewerbegericht entscheiden.

§ 10. Zur Kündigung und Empfangnahme der Gelder ist nur der Sparer, bezw. dessen Rechtsnachfolger berechtigt.

§ 11. Die vollständige oder teilweise Rückzahlung des Guthabens erfolgt nur gegen Eintragung in das Sparbuch und gegen Quittung des Sparers. Wird das ganze Guthaben zurückgezahlt, so wird das darüber ausgestellte Sparbuch nach erfolgter Quittierung zurückbehalten.

§ 12. Das Sparbuch darf nicht als Unterpfand gegeben oder einem anderen überlassen werden. Geschieht dies dennoch, so werden dem Sparer seine eigenen Einlagen zuzüglich Zinsen zurückgezahlt, nicht aber die in § 5 unter ad 2, 3 und 6 aufgeführten Zuwendungen.

§ 13. Geht ein Sparbuch verloren, so ist sofort Anzeige zu machen. Dem Sparer wird gegen Entrichtung von 50 Pfg. und eine Bescheinigung, daß er aus dem abhanden gekommenen Buche keinerlei Rechte gegen die Firma herleiten könne, ein neues Sparbuch mit dem nachweislich im verloren gegangenen Buche eingeschrieben gewesenen Beträgen ausgefertigt.

§ 14. Im Januar eines jeden Jahres findet eine Revision der Sparkasse durch einen vereideten Revisor statt. Das hierbei aufzunehmende Protokoll wird den Mitgliedern der Kasse zur Kenntnis gebracht.

§ 15. Der Arbeitgeber, der Rechnungsführer und der Revisor sind verpflichtet, über das Guthaben der Sparer Stillschweigen zu beobachten.

§ 16. Verläßt der Sparer seine bisherige Arbeitsstelle und nimmt in einer Fabrik Arbeit an, welche auch eine freiwillige Sparkasse hat, so kann auf Wunsch des Sparers dessen Guthaben überwiesen werden.

§ 17. Auf Wunsch des Sparers wird demselben auf dem Abkehrschein bestätigt, daß derselbe Mitglied der freiwilligen Sparkasse gewesen ist.

Vermischtes.

* **Die „Toleranz" der Socialdemokratie.** Aus Stuttgart wird geschrieben: Ein katholischer Arbeiter war vor Jahren einem socialdemokratischen Verein beigetreten, nicht aus innerer Ueberzeugung, sondern weil er sich Hoffnung machte auf Erleichterung seiner Lage, welche Hoffnung sich natürlich nicht erfüllte und weil, nach Aussage seiner Frau und Kinder, die Genossen ihm keine Ruhe ließen und ihm zusetzten, bis er ihnen nachgab. Selten und ungern hatte er nach denselben Aussagen die Versammlungen besucht. Der Mann wurde krank, und ganz aus freien Stücken, ohne jeden „Zwang" seitens des Geistlichen, bereute er es bitter, jemals mit dieser Partei sich eingelassen zu haben. Nachdem, allerdings zur Freude des Kranken, während seines siebenmonatlichen Krankseins keiner der „treuen Freunde" ihn besucht, kam nach seinem Tode ein Genosse ins Haus mit dem Antrag, daß die Partei ihrer Freundschaft dadurch Ausdruck geben werde, daß sie einen Kranz mit roter Schleife an seinem Grabe niederlege. Die Frau des Verstorbenen teilte ihm den Wunsch ihres Mannes mit, wonach er sich verbitte, daß ihm das Leid angethan werde, daß ihm ein Kranz mit roter Schleife gegeben werde. Und sie unterstützte unter Thränen den letzten Wunsch ihres Mannes. Als Antwort erhielt sie die Entscheidung: diese Spende habe keinen Bezug auf die Angehörigen; das sei ihre (der Partei) Sache; wenn der Verstorbene auch nur einen Tag im Verein gewesen wäre, würden sie einen solchen Kranz bringen. Auch hatte es keinen Erfolg, daß die Frau durch die Frau eines anderen Genossen bitten ließ, man möge abstehen von diesem Vorhaben. Noch hofften die Angehörigen, der Kranz werde wenigstens ins Haus gebracht werden, dann hätten sie, nachdem sie der brutalen Gewalt gegenüber sich machtlos sahen, die rote Schleife einfach weggeschnitten, aber die Genossen erschienen mit ihrem Kranze am Trauerhaus, um ihn von da aus durch die ganze Stadt zu tragen, unmittelbar hinter dem Sarge des Toten, dessen letzter Wunsch gewesen, es möchte kein Kranz mit roter Schleife an seinen Sarg kommen. Ist nun das Toleranz, wenn man aus Parteiwut den Willen des Toten, der selbst den Heiden heilig ist, mißachtet und zum Schmerz der Hinterbliebenen über den Verlust des Vaters noch neuen Kummer fügt? Ist das etwa Freiheit, wenn man nicht bloß den Lebenden, sondern auch noch den Toten samt seiner widerstrebenden Familie zwingt, dem Götzen der Parteisache Wunsch und Willen und Achtung zu opfern? Oder wollten vielleicht die Genossen nachdem sie vergessen hatten, den Kranken während seiner langen Krankheit zu besuchen, dies dadurch gut machen, daß sie eine rote Schleife an seinem Grabe niederlegten? In Wirklichkeit haben sie damit gegen diesen im Tode noch ein schweres Unrecht begangen und seiner Familie bitteren Kummer bereitet. Es zeigt eben dieser Fall aufs neue, wie viel Terrorismus seitens der Socialdemokratie ausgeübt wird.

* **Ein Gedicht des Papstes.** Papst Leo XIII. hat nach dem Muster der Episteln von Horaz, ein lateinisches Gedicht über die Mäßigkeit vollendet. Der Papst gehört zu der großen Kategorie von geistlichen Würdenträgern — zum größten Teile sind es Italiener —, bei welchen die genaue Kenntnis der lateinischen Sprache einen integrirenden Teil ihres geistigen Besitzes bildet. Viele von ihnen erinnern sich kaum der Zeit, in welcher sie das Lateinische nicht verstanden, da sie die Sprache des Horaz zu derselben Zeit zu stammeln begannen, in welcher sie die ersten Worte ihrer Muttersprache sprechen konnten. Das neue Gedicht des Papstes ist mit bewundernswerter Frische des Colorits geschrieben. Der in dem Gedichte behandelte Stoff giebt gewissermaßen eine Erklärung für das Geheimnis der so wunderbaren Langlebigkeit des Papstes und seiner staunenswerten Verstandesschärfe. Leo XIII. schreibt: „Dein Tisch sei immer ausgestattet mit saubern Gefäßen und bedeckt mit blendend weißer Tischwäsche; Dein Wein sei frei von jeder Mischung; nur unter dieser Bedingung wird er Dein Herz erfreuen und Deinen Geist beleben. Hüte Dich jedoch, mit dem Weine Mißbrauch zu treiben, gieß lieber Wasser in dein Glas. Laß dein Brod zu Hause bereiten und mit dem besten Mehle. Das Fleisch, das auf Deinem Tisch erscheinen soll, sei das feinschmeckende eines jungen Tieres, welches sich noch von Milch nährte; jede Speise sei zart und frei von Gewürzen jeder Art . . . Iß frische Eier, weichgekochte, halbrohe." Zuletzt empfiehlt Leo XIII. Salat und Obst und schließt seinen gastronomischen Rat mit einem ebgeisterten Lobe des Kaffees.

* **Ahlwardt** macht keine sensationellen Enthüllungen mehr! Er läßt (in seinem offiziellen Organ) bekannt machen: „Die Zeiten, wo der Volksfreund Ahlwardt jeden Notschrei wegen Verrat, Mißbrauch, Bedrückung, Unterlassung 2c. 2c. in deutscher Gutmütigkeit für bare Münze nahm und sich mit seinem in allen Sachen bekannten Feuereifer daran machte, das Parlament zur Ahndung und Abstellung der anscheinend so unerträglichen Mißstände zu bewegen, ohne vorher Quelle und Hintermänner minutiös zu prüfen, so daß nachher ein Erfolg ganz oder zum größeren Teil jedenfalls aber ein nachhaltiger ausblieb: **diese Zeiten haben aufgehört!** — So wacker er ist, so ist er immerhin ein Mensch." — Wackerer Ahlwardt!

Gottesdienst-Ordnung

In St. Lambertus: Vom 1. Mai bis 1. Oktober beginnt die 1. hl. Messe an Sonntagen um 5 Uhr mit Homilie 2. hl. Messe 7, 3. hl. Messe 8, 9 Uhr Hochamt, letzte hl. Messe um 11 Uhr mit Predigt. Nachmittags 2½ Uhr Katechese, 5 Uhr Predigt, nach derselben Rosenkranz-Andacht. Jeden 2. Sonntag im Monat morgens 7 Uhr Kommunion der Marianischen Jungfrauen-Kongregation, nachmittags 2 Uhr Vortrag und Andacht in der Ursulinenkirche; jeden 3. Sonntag morgens 7 Uhr Kommunion der Mitglieder des Vereins der christlichen Familie, nachmittags ½3 Uhr Vortrag; jeden 4. Sonntag morgens 7 Uhr Uhr gemeinschaftliche hl. Kommunion der Marian. Jünglings-Kongregation. Jeden letzten Sonntag im Monat findet die Rosenkranz-Andacht um ½5 Uhr, und nach der Predigt Kreuzweg-Andacht statt. Wochentags 1. hl. Messe 5, 2. hl. Messe ½7 Uhr, 3. hl. Messe 7¼, letzte hl. Messe 9 Uhr; nachmittags 5 Uhr Rosenkranz-Andacht. Jeden Donnerstag Abend ½9 Uhr Sühne-Andacht für Männer und Jünglinge. Jeden Freitag, abends ½8 Uhr findet Kreuzweg-Andacht statt.

In St. Andreas: Sonn- und Feiertage 1. hl. Messe 6 Uhr, 7½ Uhr Gymnasialmesse, ½9 Uhr Schülermesse, 9 Uhr Hochamt, 10 Uhr hl. Messe, 11 Uhr hl. Messe mit Predigt; nachmittags 2 Uhr Christenlehre, 4 Uhr, Predigt mit Andacht. Wochentags: 1. hl. Messe 6 Uhr, 2. ½8 Uhr, 3. ½10 Uhr. Dienstags und Freitags fällt die hl. Messe um ½8 Uhr und Mittwochs und Samstags die hl. Messe um 6 Uhr aus; Abend-Andachten: Montags arme Seelen-Andacht, Donnerstags Sakraments-Andacht, Samstags Muttergottes-Andacht jedesmal um 6 Uhr mit Segen beginnend. Jeden Freitag Abend ½9 Uhr Sühnandacht für Männer und Jünglinge.

In St. Maximilian: Sonntage und Feiertage hl. Messen 6 Uhr (mit Predigt), 7 Uhr 8 Uhr Schulmesse, ½10 Uhr Hochamt, 11 Uhr (mit Predigt.) Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 4 Uhr Predigt, Rosenkranz-Andacht. Wochentage: Hl. Messen 6, 7¼, 9 Uhr. Nachmittags 6 Uhr Andacht. Montag für die armen Seelen, Dienstag zu Ehren des heil. Antonius, Mittwoch zu Ehren des hl. Joseph, Donnerstag zu Ehren des heil. Altars-Sakramentes. Freitag Herz-Jesu-, Samstag Muttergottes-Andacht.

Pfarrkirche zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (Derendorf). An Sonn- und Feiertagen hl. Messen um ½6, 7½, 8½ (Schulmesse), 9½ (Hochamt) und 11 Uhr. Nachmittags 2½ Uhr Christenlehre, 4½ Uhr Predigt und Andacht. Am ersten Sonntag im Monat ist um ¼ nach 3 Uhr Andacht für die Mitglieder der Marianischen Kongregation der Männer und Jünglinge, am vierten Sonntag im Monat für die Mitglieder der Marianischen Kongregation der Frauen und Jungfrauen. Am ersten Freitag im Monat ist abends 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht. Wochentags hl. Messen um 6, 7¼ und 8 Uhr.

Notkirche zu Mörsenbroich. Hl. Messen: Sonntags 8 Uhr. Dienstags und Freitags 7 Uhr.

Pfarrkirche zum hl. Rochus. Nordpempelfort. Sonn- und Feiertage: Heil. Messen: 6 Uhr, 7½, 8½ für die Schüler der Realschule, ½10 Uhr Hochamt, 11 Uhr heil. Messe mit Predigt. Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 6 Uhr Andacht und Predigt. Am ersten Sonntag im Monat Kommunion der Erstkommunikanten; am 2. Sonntag im Monat 7½ Uhr gemeinschaft. hl. Kommunion der Mitglieder des aloysianischen Bündnisses. An Wochentagen morgens hl. Messen 6, 7¼, 8, 9 Uhr. Jeden Montagnachmittags 6 Uhr Andacht für die Abgestorbenen. Jeden Dienstag nachmittags 6 Uhr Andacht zu Ehren der Muttergottes von der immerwährenden Hülfe. Jeden Mittwoch Abend 6 Uhr sakramentale Andacht zu Ehren des hl. Joseph. Freitag abends 6 Uhr Kreuzwegandacht, 8 Uhr Sühnandacht zu Ehren des heil. Herzens Jesu für Männer und Jünglinge.

Marien-Pfarrkirche (Südpempelfort.) Sonntags: Hl. Messen um 6 Uhr mit Predigt, ½8 Uhr, ½9 Schulmesse mit Predigt, ½10 Hochamt, 11 Uhr mit Predigt. Am 1. Sonntag im Monat ½9 Uhr gemeinsch. hl. Kommunion für die Kinder der Kreuz- und Marien-Schule; am 3. Sonntag für die Karlsschule und Bürgermädchen-Schule. Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 6 Uhr Andacht mit Predigt. (An Feiertagen fallen morgens die Predigten aus, nachmittags wird statt der Christenlehre Andacht oder Vesper, abends Komplet mit Festpredigt gehalten.) — An Wochentagen: Hl. Messen um 6, 7¼, 8 und 9 Uhr. Jeden Donnerstag ist 8 Uhr Segens-Amt, am ersten Freitag im Monat 8 Uhr hl. Messe für die Herz Jesu-Bruderschaft mit gemeinschaftl. hl. Kommunion, abends 7 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Predigt; an den übrigen Freitagen des Jahres ist abends 7 Uhr Kreuzweg-Andacht mit Segen; Mittwoch abends 7 Uhr Josephs-Andacht. Jeden 2. Donnerstag im Monat ist nachmittags 5 Uhr Versammlung des christl. Müttervereins mit Vortrag. Jeden Samstag 8 Uhr hl. Messe in der Meinung der Bruderschaft von hl. und unbefleckten Herzen Mariä. (Die regelmäßigen Versammlungen für die Jünglinge sind jeden 2. Sonntag im Monat um 4 Uhr nachmittags, für den Arbeiter-Verein, jeden 3. Sonntag ½5 Uhr, für die Jungfrauen jeden 4. Sonntag nachmittags 4 Uhr.

Pfarrkirche Maria-Himmelfahrt (Flingern.) An Sonn- und Feiertagen: 1. hl. Messe 6 Uhr, 2. hl. Messe 8 Uhr, Hochamt 9 Uhr und letzte hl. Messe mit Predigt ½11 Uhr; nachmittags ½3 Uhr Christenlehre, 5 Uhr sakrament. Andacht mit Predigt. Am 1. Sonntag im Monat haben die Mädchen, am 2. die Knaben ihre monatl. heil. Kommunion. Jeden dritten Sonntag im Monat morgens hl. Kommunion und nachmittags 4 Uhr Andacht mit Predigt für die Jungfrauen-Kongregation und am vierten Sonntag für die Jünglings-Kongregation. Wochentages: 1. hl. Messe 6, 2. hl. Messe 7¼ und letzte um ½9 Uhr. Jeden ersten Freitag im Monat, abends ½8 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

St. Petrus-Pfarrkirche (Friedrichstadt.) Sonn- und Feiertage: Hl Messen 6 Uhr, 7½ Uhr, 8½ Uhr (mit Predigt), 9½ Uhr Hochamt, und 11 Uhr (mit Predigt). Nachmittags: an Sonntagen ½3 Uhr Christenlehre; an Feiertagen 3 Uhr Vesper, um 6 Predigt und Andacht. Wochentags: Hl. Messen 6½, 7¼ u. 8½ Uhr. Am 2. Sonntag jeden Monats um 4 Uhr Versammlung der Jungfrauen-Congregation, am 3. Sonntage um 4 Uhr Versammlung der Jünglings-Congregation.

Pfarrkirche zum heiligen Martinus (Bilk). An Sonn- und Feiertagen: Hl. Messen um 6 Uhr (mit Homilie), ½8 Uhr, ½9, ¼10 Uhr Hochamt und 11 Uhr (mit kurzer Predigt) Nachmittags ½3 Uhr Christenlehre oder Schulandacht, abends 6 Andacht mit Predigt. Die Versammlungen und Ansprachen für die Marianischen Congregationen finden statt: Am jedem 2. Sonntage im Monat für die Jünglinge, am 3. für die Männer, am letzten Sonntag im Monat für die Jungfrauen, jedesmal nachmittags ¼4 Uhr. — An Wochentagen sind die hl. Messen um 6 und ½7 Uhr um 7¼ und 8 Uhr.

Kapelle zu Stoffeln: An allen Sonn- und Feiertagen 8 Uhr hl. Messe mit kurzer Predigt, nachmittags 3 Uhr Rosenkranz-Andacht. Jeden Freitag 7½ Uhr hl. Messe.

Pfarrkirche zum heil. Joseph. (Oberbilk) An den Sonn- und Feiertagen 6 Uhr 1. hl. Messe, ½8 Uhr 2. hl. Messe, 9 Uhr Schulmesse, 10 Minuten vor 10 Uhr Hochamt, 11 Uhr letzte heil. Messe mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr Christenlehre mit Andacht, 6 Uhr Predigt mit Andacht. Jeden ersten Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr: Versammlung der Marianischen Jungfrauen-Congregation, 6 Uhr: Versammlung der Marianischen Arbeiter-Congregation, beide mit Anrede. An den Wochentagen hl. Messen 6 Uhr, ½7 Uhr, 7¼ Uhr (Schulmesse), 7¾ Uhr letzte hl. Messe.

St. Anna-Kirche (Garnison-Kirche). Sonn- und Feiertags: Morgens 8½ Uhr Predigt und Hochamt. (Jeden letzten Sonntag im Monat fällt der Gottesdienst hier aus wegen der Verpflichtung des Divisions-Pfarrers, an diesem Tage in Cleve Gottesdienst zu halten.) Wochentags: Morgens 7½ Uhr heilige Messe mit Ausnahme des Montags. Während des Mai-Monates im Anschluß an die heil. Messe Mai-Andacht.

Franziskaner-Klosterkirche. Sonn- und Feiertags: Hl. Messen 5½ Uhr, 6 Uhr mit Homilie, 7 Uhr, 7½, ¼8 Uhr (Schulmesse) mit Predigt. (Die Männer werden gebeten, den Gang oben neben der Kirche zu benutzen.) Hochamt um 9 Uhr, letzte heil. Messe ½11 mit Predigt; nachmittags 4 Uhr Predigt, darauf Rosenkranzandacht oder feierliche Litanei, an jedem 2. Sonntage im Monat Bruderschaft von den hhl. fünf Wunden. 2¼ Uhr nachmittags Predigt u. Andacht für die Polen. Wochentags: Heil. Messen ½6, 6 und 6¼ Uhr (die Conventsmesse für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters, welche am Dienstag, Donnerstag und Samstag gesungen wird), 7, ½8 und 8 Uhr heil. Messen. An jedem Dienstag Nachmittags um 6 Uhr Antonius-Andacht; an jedem Donnerstag um 6 Uhr Sakraments-Andacht; an den übrigen Tagen um ½8 Uhr Rosenkranz. Außerdem wird am Freitag um 5 Uhr der hl. Kreuzweg gehalten. An jedem ersten Freitag des Monats ist abends 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht. An jedem ersten Sonntag im Monat Versammlung der Mitglieder des 3. Ordens.

Dominikaner-Klosterkirche: Sonn- und Festtage 5½ Uhr Frühmesse mit Rosenkranz, 6 Uhr stille hl. Messe, 7 Uhr hl. Messe mit Gesang, 8 Uhr stille heil. Messe, 9 Uhr Hochamt, 11 Uhr letzte hl. Messe mit Predigt. Nachmittags ½3 Uhr gesungene Vesper. An jedem ersten Sonntage im Monat 3 Uhr Versammlung der Mitglieder des dritten Ordens. ¼ vor 5 Uhr nachmittags Rosenkranz, 5 Uhr Predigt mit Segens-Andacht, und gesungene Komplet mit Salve-Regina. Am 1. Sonntag im Monat nach der Predigt Rosenkranz-Prozession. Am 2. Sonntag Namen Jesu-Bruderschafts-Prozession Am 3. Sonntag Prozession mit dem Allerheiligsten. Wochentags: 6, 7, 8 Uhr stille hl. Messen, 9 Uhr Hochamt. Nachmittags ½3 Uhr gesungene Vesper, 7 Uhr gesungene Komplet mit Salve Regina und Rosenkranz. An jedem Freitag nach der Komplet Herz-Jesu-Andacht.

Klosterkirche der barmh. Schwestern vom hl. Kreuz (Karmelitessen-Kloster). Sonn- und Feiertags: Hl. Messe 6 und ½9 Uhr. Hochamt; nachmittags 4 Uhr Andacht. Wochentage: Hl. Messen 6 und 8 Uhr; Mittwochs und Freitags 6 Uhr Segensmesse und nachmittags 4 Uhr Andacht. Samstags nachmittags 6 Uhr Salve Andacht. Am 1. Freitag eines jeden Monates ist zu Ehren des hl. Herzens-Jesu morgens 8 Uhr Hachamt, nachmittags ½6 Uhr Predigt darnach Herz-Jesu- und Armenseelen-Andacht.

Ursulinenkirche: An Sonntagen 8 Uhr hl. Messe mit Predigt. (Bei der monatlichen heil. Kommunion der Schülerinnen fällt die Predigt aus.) Abends 6 Uhr sakramentalische Andacht An Wochentagen: Donnerstags 7¼ Segensmesse, an den übrigen Wochentagen ½8 Uhr hl. Messe. Freitag abends 6 Uhr Herz-Jesu-Andacht.

Klarissen-Klosterkirche: Sonntags: Heil. Messe ½7 und ½8 Uhr; an Sonntagen nachmittags 3 Uhr, an den Dienstagen und jeden 1. Freitag im Monat ½5 Andacht. An den Wochentagen 6 und 7 Uhr hl. Messe. Sonntags wird die hl. Messe um ½8 Uhr nicht mehr gelesen.

St. Anna-Stift: Täglich morgens 6 Uhr hl. Messe, Sonntags nachmittags 4 Uhr Predigt und Andacht mit Segen. Den ersten Freitag des Monats nachm. 6 Uhr Andacht zu Ehren des hl. Herzens Jesu.

St. Marien-Hospitalkirche: An Sonn- und Festtagen hl. Messe um 5½ u. ½8 Uhr; nachmittags 5 Uhr Gottesdienst mit Predigt. An Wochentagen hl. Messe um 5½ u. 7¼ Uhr. Am ersten Freitag jeden Monats nachmittags ½6 Uhr Herz-Jesu-Andacht mit Segen.

Klosterkirche der Schwestern vom armen Kinde Jesu: (Derendorf, Annastraße.) Sonn- und Feiertage: Hl. Messe um 8 Uhr, nachmittags 5½ Uhr Gottesdienst mit Predigt. — Wochentags: Hl. Messe 6½ Uhr, an jedem Donnerstag nachmittag 6¼ Uhr Sakraments-Andacht, und an jedem ersten Freitag des Monats Herz-Jesu-Andacht. An jedem 25. im Monat Abendandacht.

Herz Jesu-Kloster, Mendelssohnstr. An Sonntagen hl. Messe um 7 Uhr. Nachmittags 3¼ Uhr Andacht mit Segen. An Wochentagen hl. Messe um 6 Uhr. Am ersten Freitag im Monat, nachmittags 6 Uhr Andacht mit Segen.

St. Hubertus-Stiftskirche: An Sonn- und Festtagen hl. Messe um ½8 Uhr; nachmittags 3 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen. An den Wochentagen hl. Messe ½8 Uhr, nachmittags 4 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen.

Pfarrkirche zu Hamm: Sonn- und Feiertagen: Frühmesse 7 Uhr, Hochamt ½10 Uhr, Nachmittagsgottesdienst 3 Uhr. Wochentags: 1. hl. Messe 6¼, Pfarrmesse 7¼ Uhr.

Pfarrkirche zu Volmerswerth: Sonn- und Feiertags erste hl. Messe 7½, Hochamt mit Predigt 9½ Uhr; an den Sonntagen nachmittags 2½ Christenlehre und Bruderschafts-Andacht. An Feiertagen nachmittags 2½ Vesper. Wochentags ¼8 Uhr hl. Messe; Donnerstags Segenmesse.

Kirche zu Ober-Niederkassel: An Sonn- und Feiertagen hl. Messe um 7 Uhr, Hochamt 9½ Uhr; nachmittags 3 Uhr Gottesdienst. Täglich hl. Messe um 10 Min. nach 7 Uhr.

St. Josephskapelle zu Golzheim: An Sonn- und Feiertage morgens 7½ Uhr hl. Messe.

Wie läßt sich eine wohlschmeckende geformte Speise aus Milch bereiten? Sehr leicht und schnell durch einfaches Kochen derselben mit Mondamin, dann in eine Form gestürzt und erkaltet, mit Fruchtsaft oder Compot, auch mit gekochten Früchten, Aepfel 2c. beigegeben. Der Vorzug einer solchen Speise liegt in dem großen Nährwert wie auch in der leichten Verdaulichkeit und ist außerdem besonders gern willkommen unsern lieben Kleinen, wie auch den Großen. Zusatz von Citrone, Vanille, Mandeln 2c. erhöht je nach Wunsch den Geschmack für die gute Qualität des Mondamin bürgt am besten das mehr denn 50jährige Bestehen der weltbekannten schottischen Firma. Es ist überall in Paketen à 60, 30 und 15 Pfg. zu haben. En gros bei **P. A. Stenger jr., Köln.**

Herren-Confection.

Verkauf nur gegen Baar, zu streng festen, allerbilligsten Preisen.

41 Klosterstr. 41. G. Hettlage, Düsseldorf, 41 Klosterstr. 41.

Joppen-Anzüge zu Mark 50, 45, 40, 36 bis Mark **8,–**	**Sommer-Paletots** zu Mark 50, 45, 40, 35, 30 bis Mark **10,–**	**Jünglings-Anzüge** zu Mark 30, 27, 24, 20, 18, 15 bis Mark **7,50**	**Herren-Hosen** zu Mark 18, 16, 15, 14, 12, 10 bis Mark **2,50**
Jacketrock-Anzüge zu Mark 55, 50, 45, 40 bis Mark **24,–**	**Joppen und Westen** zu Mark 25, 22, 20, 18, 15, bis Mark **8,–**	**Burschen-Anzüge** zu Mark 25, 22, 20, 18, 15, 12 bis Mark **6,–**	**Jünglings-Hosen** zu Mark 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5 bis Mark **2,–**
Gehrock-Hochzeits-Anzüge zu Mark 60, 55, 50, 45, 40 bis Mark **25,–**	**Joppen,** allein, zu Mark 20, 18, 16, 12, 10 bis Mark **5,–**	**Knaben-Anzüge** zu Mark 24, 22, 20, 18, 15, 10 bis Mark **2,50**	**Knie- und Leibchen-Hosen** Mark 5, 4, 3, 2,50, 2, 1,75 bis Mark **1,–**

Neu eingetroffen:	Wasch-Anzüge, Wasch-Blousen.	Wasch-Kragen, Wasch-Hosen.	Trikot-Hosen, Sammet-Hosen.	Cachemir- u. Lawn-tennis-Blousen, Sport-Jacken, Sport-Hosen.

Leere Döschen

werden mit **Ia. feinster** Essenz für Kaffee zu **14 Pfg.** gefüllt bei:

P. Busch, Hohestr., **H. Dahlmann,** Florastr., **Herm. Feldpausch,** Herzogsstr., **Jakob Franken,** Immermannstr., **J. Götschenberg,** Hohestr., **W. Höfchen,** Hohestr., **W. Kotje,** Kirchstr., **Sel. Kober,** Bilker Allee, **A. Lenzen Nachf.,** Bilker Allee, **Jos. Marx,** Fürstenwall, **H. Oberhoff,** Markt, **W. Peters,** Klosterstr., **Th. Rausch,** Concordiastrasse, **C. Röcher,** Kirchfeldstrasse, **H. Rooss,** Luisenstrasse, **J. W. Schrievers,** Friedrichstr., **Rob. Trappe,** Bilker Allee, **G. Wirminghaus,** Lindenstr., **Aug. Wenk,** Thalstrasse, **H. Winkelmann** Klosterstrasse, **W. Wiedenfeld,** Grafenbergerstrasse, **J. Zilkens.** 288

Möbel

alle Sorten, selbstverfertigt, solid und billig, stets auf Lager.

Besonders für Brautleute zu empfehlen.

38 Klosterstraße 38.

Friedr. Arres,

Schreinermeister. 484

Kölnischer Hof.

Table d'hôte 1 Uhr. Diners à part.

Soupers von Mark 1,50 an.

Abendplatten.— Reichhaltige Speisenkarte.

Reine und preiswerthe Weine.

Säle für Hochzeiten, Gesellschaften, Festlichkeiten etc. 12

Direction: **H. J. Baur.**

Sommer-Rennen zu Düsseldorf

auf den Hammer (Lausward-) Wiesen, unmittelbar bei der Stadt.

Sonntag, den 11. Juli 1897,

nachmittags 3 1/2 Uhr.

6 Rennen,

6 Ehrenpreise, darunter Ehrenpreis Sr. Majestät des Kaisers, Ehrenpreis der Stadt Düsseldorf und 8500 Mark Geldpreise.

Dampfschiff-Verbindung bis unmittelbar zum Rennplatz, von Neuss und Düsseldorf. Pferdebahn-Verbindung bis zum neuen Hafen.

Auf dem Rennplatz ist ein Totalisator-Betrieb eingerichtet.

St. Sebastianus-Schützen-Verein,

Düsseldorf.

Wir machen darauf aufmerksam, daß von Donnerstag, den 1. Juli ab unser Vereins-Bureau sich in der

Restauration Kaisergarten,

Karlsplatz 18,

befindet. Dasselbe ist morgens von 11—1 Uhr geöffnet und werden in dieser Zeit dort die ständigen Sitzungen des Vorstandes abgehalten, auch alle Vereins-Angelegenheiten erledigt.

Der Vorstand.

Goldene und silberne

Herren- und Damen-Uhren,

sowie Uhren aller Art,

empfiehlt zu äusserst billigen Preisen 7

C. Kruchen,

Bismarckstr. **54,** an der Oststr.

Special-Geschäft aller besseren Stahlwaren, sowie sämtliche **Barbier-Artikel, Rasiermesser,** hohl, von 2 M. an.

Jos. Blömer

Reparatur-Werkstätte sämtlicher Schneidewaren und **I. mechanische Rasiermesser-Hohl-Schleiferei.**

16 Hohestr. 16. **16 Hohestr. 16.**

Restauration „Zum Storch".

Mit dem heutigen Tage eröffne ich in meinem neuerbauten Hause 576

Derendorfer- u. Camphausenstr.-Ecke

eine

Gastwirtschaft mit Restauration „Zum Storch".

Es wird mein Bestreben sein, durch Verabreichung nur guter Speisen und Getränke mir das Wohlwollen meiner Gäste zu erwerben. Zum Ausschank gelangt:

Düsseldorfer Lagerbier aus der Brauerei Heinrich Frankenheim.

Täglich warmes Frühstück.

Mein neues Unternehmen bestens empfehlend, zeichne hochachtend

Düsseldorf, den 26. Juni 1897. **Georg Pütz.**

Schutz Marke.

Gerolsteiner Sprudel

Tafelgetränk I. Ranges.

Preisgekrönt auf allen beschickten Ausstellungen.

Aerztlicherseits empfohlen als wohlthuendes Getränk bei Magensäure, Blasen- und Nierenleiden.

Erhältlich in den Drogerien.

Haupt-Depot: Apotheker H. Kux Nachf., J. & G. Nieraad, Düsseldorf, Augustastr. 16.

Die Direktion des Gerolsteiner Sprudel, Köln.

Bergisch-Märkische Bank Düsseldorf.

Das **Comptoir für Wertpapiere** besorgt unter Erteilung jeder wünschenswerten Auskunft den An- und Verkauf, sowie die Aufbewahrung und Kontrolle von Effekten, Devisen, ausländischen Noten und Geldsorten, die Einlösung vnn Coupons, Dividendenscheinen und zahlbaren Effekten, die Erhebung neuer Couponsbogen etc.

Wir vergüten in **provisionsfreier Rechnung** auf Depositen-Konto bis auf **weiteres** für Bar-Einlagen, rückzahlbar

ohne vorherige Kündigung 1 1/2 Prozent Zinsen fürs Jahr,
bei **2monatlicher** „ 2 „ „ „ „
„ **3monatlicher** „ 2 1/2 „ „ „ „
„ **6monatlicher** „ 3 „ „ „ „
„ **längeren Terminen nach Uebereinkunft,** „ „
auf Chek-Conto 1 1/2 Procent.

Wasch-Anstalt.

Dampf-Wasch- u. Bleich-Anstalt **Vogel & Noll** Ackerstr. 185, Fernspr. 1501,

empfiehlt sich zur

Reinigung von Leib- und Hauswäsche jeder Art,

unter Ausschluss jeden scharfen Mittels.

Reinigen und Appretieren von **Gardinen** auf Neu, ohne Spannrahmen, auf Special-Apparat.

Neubügeln mit Maschine und Hand.

Sachgemässe Herrichtung ganzer Ausstattungen Holen und Bringen durch unser Fuhrwerk.

Besichtigung der Anstalt gestattet. 15

Wasserdichte **Wagen- und Pferde-Decken**

fabrizieren und liefern in ausgezeichneten Qualitäten billigst

O. & H. Verhoeven,

Düsseldorf,

Comptoir: Florastr. 15. Telephon 1386.

Muster-Kollektionen stehen gerne zu Diensten. 168

Firma Math. Kessel,

En gros. 48 Schadowstr. 48. En detail.

Einziges Special-Geschäft in

Schwämmen.

Direkter Import aus der Insel Calymnos (Türkei) ohne Zwischenhandel. 261

En gros. 48 Schadowstr. 48. En detail.

Möbel-Fabrik

von

161

H. Siemons

Hohestr. 28, **Schreinermeister,** **Hohestr. 28,**

empfiehlt ihr großes Lager selbstverfertigter

Möbeln, Spiegeln und Polsterwaren

zu billigsten Preisen.

Möbel nach auswärts werden durch eigene Fuhre besorgt.

Ia. Biere, guten Kaffee, reine Weine.

Grösseren Gesellschaften vorherige Anmeldung empfohlen.

Kürten, Restaurateur.

Goldene Trauringe

mit gesetzlichem Reichsstempel

in allen Preislagen und Façons von **4 M. an** empfiehlt

Aug. Ressing, Juwelier,

21 Schwanenmarkt 21. 863

Fr. Siemons,

17 Thalstraße. Düsseldorf, Thalstraße 17,

empfiehlt

Specialität: Aufzüge aller Art,

von Hand oder hydraulisch (durch Wasserleitung) betrieben.

Mehrmals prämiiert für Aufzüge auf Ausstellungen.

ff. Referenzen, sowie **Hydraulische Thürschließer für alle Thüren und Thore.** 402

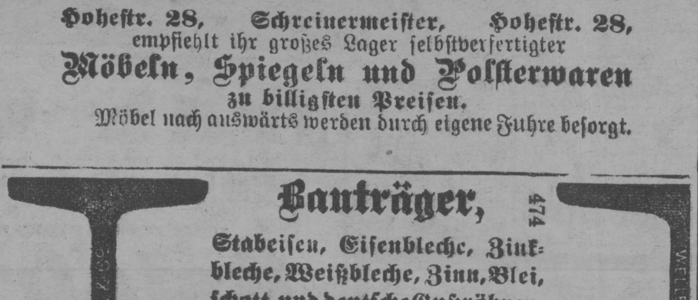

Bauträger, 474

Stabeisen, Eisenbleche, Zinkbleche, Weißbleche, Zinn, Blei, schott. und deutsche Gußröhren, Thonröhren, emaillirte Wandbecken und Badewannen, Steingut, Messinghähne rc. bei

Wellenbeck & Co.

Comptoir: Grünstraße 11-13.

Empfehle mich im **Kälken**

von Höfen rc., sowie jegl. Flickarbeit in diesem Fach, bei guter u. billiger Bed. **Wilh. Müller,** Pliestermstr., Fürstenwall 88, Thorweg.

Strumpfwaren,

sowie sämtliche Unterzeuge

liefert nach Maß und vom Lager

die Strumpfwaren-Fabrik und Garn-Handlung von

Ernst Zapp,

Hohestraße 5, **nahe am Karlsplatz.**

Einzigstes Spezial-Geschäft am Platze.

Die weltbekannte und in allen Orten eingeführte Firma M. Jacobsohn, Berlin, Linienstr. 126, berühmt durch langjähr. Lieferung an Mitglieder von **Lehrer-, Krieger-, Post-, Militär- und Beamtenvereinen,** versendet die neueste hocharmig. Familien-Nähmaschine, verbesserte Konstruktion, zur Schneiderei, Hausarbeit und gewerblichen Zwecken, mit Verschlußkasten, Fußbetrieb, für **50 M. Vierwöchentliche Probezeit; 5jährige Garantie.** Alle Sorten Schuhmacher-, Schneider- und Ringschiffchen-Maschinen zu billigen Preisen. Maschinen, die in der Probezeit nicht konvenieren, nehme unbeanstandet auf meine Kosten zurück. **Militaria-Fahrräder,** Tangentspeichen, Pneumaticreifen 175 M. 1 Jahr Garantie. Katal. gratis, fco.

Oeffentliche Lesehalle

des Düsseldorfer Bildungs-Vereins,

Kaiser Wilhelmstraße Nr. 13.

Fachzeitschriften, Unterhaltungslektüren, Gelegenheit zum Briefschreiben.

Zutritt frei für Jedermann!

Alle Tage des Jahres geöffnet von morgens **10** Uhr bis abends **10 Uhr.**

278

Der Vorstand des Bildungs-Vereins.

Kaiserswerther Kirmes

Extrafahrten.

Bei Gelegenheit der Kaiserswerther Kirmes am Sonntag, den 4. Juli, lasse ich 3 Dampfer fahren: Von Düsseldorf: Morgens 10, nachm. 2,30, 3, 4, 5, 7, 7,30, 8, 9, 10 Uhr.

Von Kaiserswerth: Morgens 8,50, nachm. 1, 1,50, 3, 4, 6, 6,30, 6,50, 8, 9, 10, 11 Uhr.

Montag, den 5. Juli. Von Düsseldorf: Morgens 10, 11,30, nachm. 3, 5, 7, 8, 11 Uhr.

Von Kaiserswerth: Morgens 7, nachm. 1, 1,50, 4, 6, 6,50, 10 Uhr.

Ferd. Segermann.

Trinket

Bonner Malz-Kaffee.

Vertreter: **Hermann Faßbender,** Goethestr. 33. 563

Sehr alten Kornbranntwein, 607

Ersatz für Cognac, p. Liter inkl. Flasche M. 1,60.

Alten abgelagerten Kornbranntwein, p. Liter inkl. Fl. M. 1,10

empfehlen **Gebr. Schnellenbach, Berger Allee 10,**

Dampf-Kornbranntwein-Brennerei u. Likör-Fabrik.

Niederlagen bei: **F. J. Greiß,** Haroldstr. **Wwe. Kamp,** Marktstr. 5. **Heinr. Winkelmann,** Karls- u. Klosterstr.-Ecke.

Leere Flaschen werden à 10 Pfg. zurückgenommen.

Wechsel-Formulare sind vorräthig und zu haben in der Expedition dieses Blattes.

Bastionsstraße 14.

Abbruch

der Städtischen Gebäude Reuterkaserne 33 und 35 sowie der Häuser Alleestraße 45 und 47, und Neustraße 42 u. 44, (Durchbruch der Flingerstraße).

Von heute an billig abzugeben: 317

50 000 Dachziegel, 8 Schaufenster komplett, 150 Fenster, teils mit Blenden, 1- und 2flügelige Thüren, Glas- und Hausthüren, 3 Thore, 1000 Deckenbretter in Oelanstrich (wie neu), mehrere 1000 Fußboden- und Schahlbretter, Fußleisten, Strenhölzer, Eichen- und Tannen-Bauholz, 10 komplette Dachstühle, mehrere Treppen, 6 fast neue Kanalanschlüsse, 4 Pumpen, Becken, Gas- und Wasserleitungsrohre mit Zubehör, eiserne Kaminaufsätze bis 7 m Länge, Eisengitter, Platten in allen Sorten, Trittstufen, Fensterbänke mit Gewänden, Geschilse, Pflaster-, Hau- und mehrere 100 000 Ziegelsteine, Spülsteine, vieles Brandholz und T Eisen usw.

Näheres auf den Abbruchstellen, sowie Neustraße 18.

Abbruch.

Das hochherrschaftliche

Haus Schadowstraße 40

soll abgebrochen werden. Daselbst zu verkaufen:

Dachziegel, Bauholz, Bretter, Pumpen, Thore, Platten und 1 großer Blitzableiter mit 3 Spitzen, alles gut erhalten.

Näheres bei **Schachtmeister Herm. Rohm,**
560 **Gerresheimerstraße 13, oder an der Baustelle.**

Immobilar-, Mobilar- und Frucht-Verkauf.

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Lintorf verstorbenen Eheleute Friedrich Ropertz und Johanna, geborene Haselbeck, wird der unterzeichnete Notar teilungshalber öffentlich versteigern:

Montag, den 12. Juli 1897, vormittags 9 Uhr,

in der Wirtschaft der Wwe. Karl Steingen zu Lintorf:

a) das zu Lintorf gelegene Gütchen „am Pfannenschoppen", bestehend aus Wohnhaus, Stallung, Scheune, Hofraum, Garten und Ackerland, groß 7 Morgen 24 Ruten 79 Fuß.
b) eine Wiese „am Winkelshäuschen," groß 2 Morgen 64 Ruten 83 Fuß.

Antritt der Gebäude 1. November, der Grundstücke nach der Ernte.

Gleich nach dem obigen Verkaufe werden auf dem Gütchen „am Pfannenschoppen" versteigert allerhand Hausmobilien, namentlich:

3 komplette Betten, 1 Kleiderschrank, 1 Kommode, 2 Oefen, 1 Viehkessel (100 Liter haltend), 1 großer Milchschrank, Tische. Stühle, Bänke, Küchengeräte 2c., ferner: Acker- und Gartengeräte, 1 vierrädriger Wagen, 1 Pflug, 2 Eggen, 1 Wannmühle, Spaten, Schüppen, Heu- und Mistgabeln u. s. w., sodann: 3 Morgen Roggen und 1 Morgen Hafer mit dem Stroh, 2 Morgen Kartoffeln, 1/2 Morgen Möhren, 3/4 Morgen Runkelrüben, 1 Morgen Klee, 2. Schnitt und die Gartengewächse.

Die aufstehenden Früchte werden **in Parzellen** verkauft.

Steigpreise bis zu 3 Mark müssen mit dem Aufgeld gleich bezahlt werden.

Ratingen, den 1. Juli 1897.

Der Königliche Notar:
635 **Dr. Pfahl.**

Gras-Verkauf zu Angermund.

Der diesjährige Graswuchs von
ca. 30 Morgen im Bohnenbanden,
" 4 " im Steinwegsbanden,
" 2 " Buschbanden am Henkesforst,
" 1 3/4 " in den Lintorfer Wiesen,
" 3 3/4 " daselbst (von Lücker erworben),

wird am Dienstag, den 6. Juli ds. Js., nachmittags 5 Uhr

im Lokale des Wirtes Ferd. Perpeet zu Angermund in Parzellen auf Kredit versteigert.

Heltorf, den 30. Juni 1897.

599 **Gräflich von Spee'sche Rentei.**

Versteigerung einer Kaufpreisforderung.

Am Montag, den 5. Juli 1897, nachmittags 5 1/2 Uhr,

wird im Wirtschaftslokale des Gastwirtes Herrn Franz Dupont, zu Düsseldorf Klosterstr. 1,

auf Anstehen der zu Barmen bestehenden und domizilierten offenen Handels-Gesellschaft unter der Firma „Barmer Wechselbank Ganz und Haarhaus zu Barmen,"

diejenige Kaufpreisforderung von 12 500 Mark welche auf dem zu Düsseldorf an der Wallstraße gelegenen, mit Nr. 15/17 bezeichneten, den Eheleuten Vitus Redemann, Kleidermacher und Anna Maria, geb. Hausen, zu Düsseldorf gehörigen Doppelwohnhause für Ehefrau Karl Friedrich Feller zu Barmen hypothekarisch eingetragen und mit 4 1/2 % in halbjährlichen, am 1. Januar und 1. Juli erfallenden Raten verzinslich ist,

durch den unterzeichneten Notar öffentlich versteigert.

Der Forderung stehen in hypothekarischem Rang drei Kapitalien von 10 500 Mark, 12 000 Mark und 12 000 Mark vor.

Düsseldorf, den 23. Juni 1897.

Der Königliche Notar:
542 **Justizrat Nießen.**

Electrische Beleuchtung sämmtlicher Verkaufshäuser. Electrischer Personenaufzug im Haupt-Geschäft.

Waarenhaus Gebrüder Hartoch.

Juli 1872: 4 Angestellte.
Juli 1897: Ca. 200 Angestellte.

I. Zweig-Geschäft: Friedrichstrasse 2. Ecke Graf Adolfstrasse. Fernsprecher 376.

Haupt-Geschäft: Bolkerstr. 17-19, 21 u. 27 u. gegenüb. Bolkerstr. 20. Fernsprecher 493.

II. Zweig-Geschäft; Wehrhahn 34-36. Neu eröffnet. Fernsprecher 1369.

Verkaufshäuser

für

Kleider- und Seidenstoffe — Herren-, Damen- und Kinderwäsche — Damenputzartikel — Baumwoll- und Leinenwaaren — Schirme — Handschuhe — Cravatten — Kurz-, Woll- und Weisswaaren — Herren-, Damen- und Kinder-Confection — Tuch und Buxkin — Maass-Anfertigung eleganter Herrenanzüge — Anfertigung von Damen-Costumes und Mänteln — Tischdecken — Portièren — Möbelstoffe — Gardinen — Reisedecken — Teppiche — Läuferstoffe — Bettwaaren — Holz- und Eisenbettstellen — complette Betten und Holzmöbel — Spiel- und Holzwaaren — Korb- und Galanteriewaaren — Haushaltungs-Gegenstände.

Juli 1872. — Juli 1897.

Jubiläums-Monat

der

Gründung unseres Waaren-Hauses.

Anlässlich dieses Jubiläums gewähren wir

für den ganzen Monat Juli

trotz unserer bekannt billigen Preise auf **sämmtliche** bei uns gekauften Waaren

einen Extra-Rabatt von 5 Procent,

welcher an der Kasse in Abzug gebracht wird.

Maggi's Suppenwürze verdient die Beachtung der Hausfrauen, um ebenso bequem als billig jede Suppe, auch wenn sie nur mit Wasser hergestellt ist, überraschend gut und kräftig zu machen und ist zu haben bei **Gebrüder Brück,** Ratingerstraße 48.

Kronthaler Natürliches kohlensaures Mineralwasser 1. Ranges.

Prof. Dr. Frankland, Staatsschule der Wissenschaften am South Kensington-Museum, London.

„Das Kronthaler Wasser ist bemerkenswert frei von organischen Stoffen. Es ist schmackhaft und stark gesättigt mit Kohlensäure und von ausgezeichneter Qualität als Tafelwasser". 81

Zu haben in den meisten Mineralwasser-Handlungen, Apotheken und Drogerien, wo nicht, direkt durch Tellstr. 17. **Emil Günther,** General-Depot. Telep. 1247.

Zur gänzlichen Vertilgung von Motten, Holzwurm etc. habe ich einen Apparat neuester Konstruktion aufgestellt. Es werden darin sämtliche Möbel, Teppiche, Dekorationen und Polsterartikel ohne aufzutrennen gereinigt, wobei weder Polster, Stoffe, Politur, noch Farbe im geringsten leiden. Billigste Preise bei sorgfältiger Behandlung. Für Möbelgeschäfte, Polsterer, Dekorateure hoher Rabatt. 49

Thalstraße 23. **Jul. Huisgen,** Thalstraße 23.

Max Glaser,

Kohlen-, Groß- und Kleinhandlung, 419

verlegte **Comptoir und Wohnung nach**

Oststr. 107a,

(Kreuzung Bismarckstrasse).

Photographisches Atelier

nahe am Karlsplatz, **10 Benratherstr. 10,** nahe am Karlsplatz.

Anfertigung aller photographischen Arbeiten, Porträts, Gruppen, Maschinen, Ansichten von Häusern etc. etc., auch nach auswärts.

Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

Visitenkarten 6 Stück von 4 Mark an, 12 Stück von 6 Mark an.

Für **Haltbarkeit und feine Ausführung** garantiert.

680 **Hugo Starck.**

Kneipp'sche Kuranstalt, Luftkurort Coblenz, 324 in den Rheinanlagen. Prospekte gratis. **Dr. med. Menke.**

Auf nach Lohausen.

An den 3 Kirmestagen, **Sonntag, Montag u. Dienstag den 4., 5. und 6. Juli** findet in meinem neu erbauten schön dekorierten Saale

Ball

statt.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Getränke nach Belieben.

Heinrich Merz,
637 Lohausen.

Herrschaftl. 1. Etage Bahnstrasse 33a mit elektr. Beleuchtungs-Anlage, sow. Haus Bahnstrasse 33 zu vermieten.

Näherer Bescheid 489 **Josephinenstrasse 4.**

Kath. Beamter, der unverschuldeter Weise in Not geraten, sucht gegen hohe Zinsen ein Darlehn von **500 M.** Rückgabe nach Uebereink. Off. u. S. K. 4 a. d. Exp. d. Bl. 617